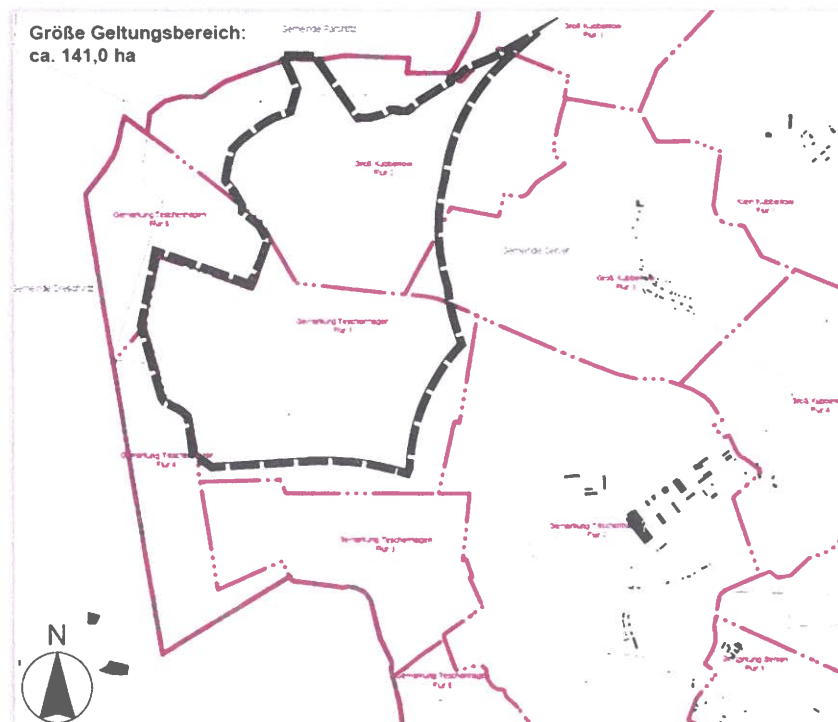


Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel des Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehändigt am:
29.08.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

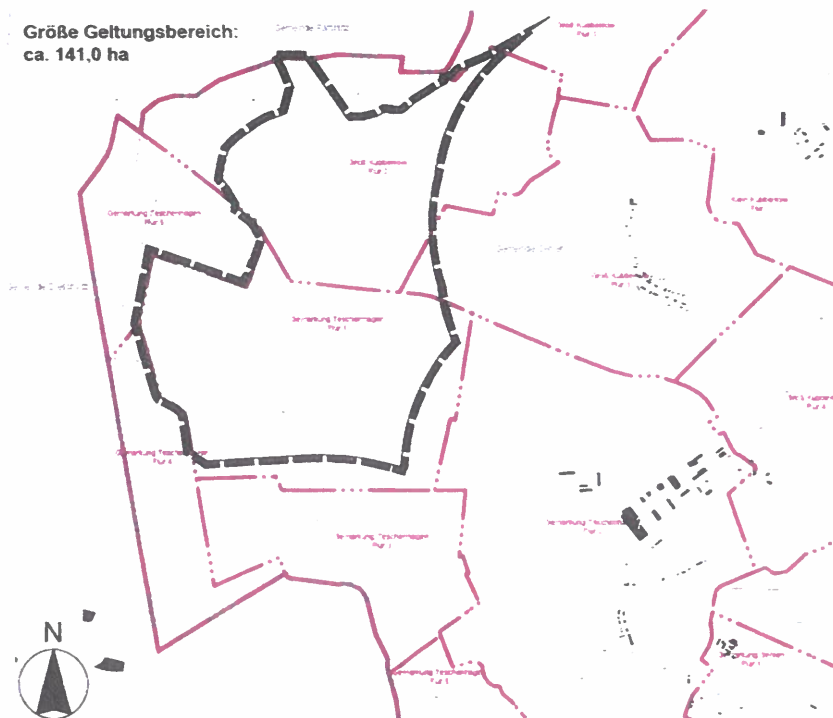
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel des Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:
29.09.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

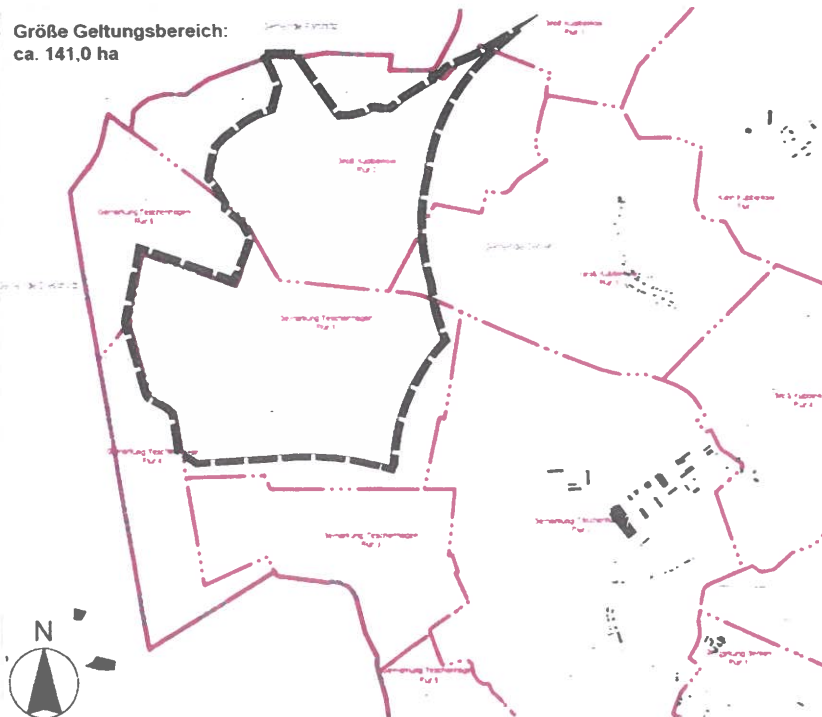
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:
29.04.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

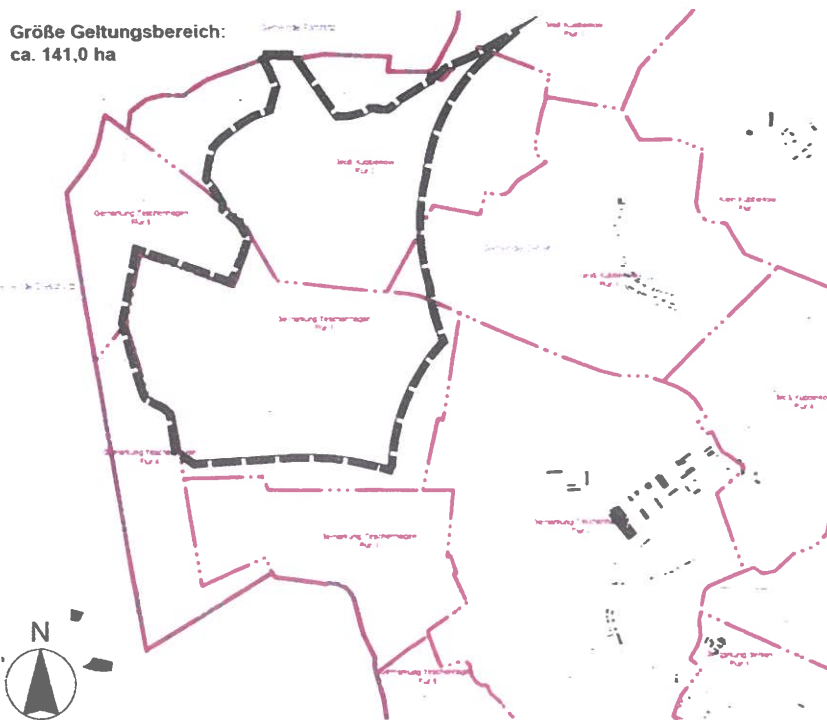
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:
29.04.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

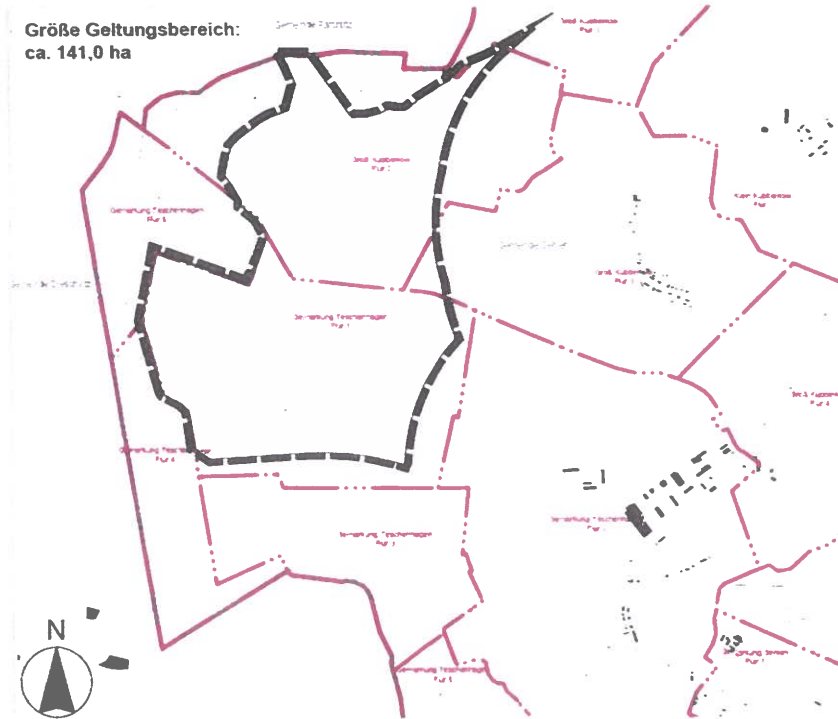
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehängt am:
29.08.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am

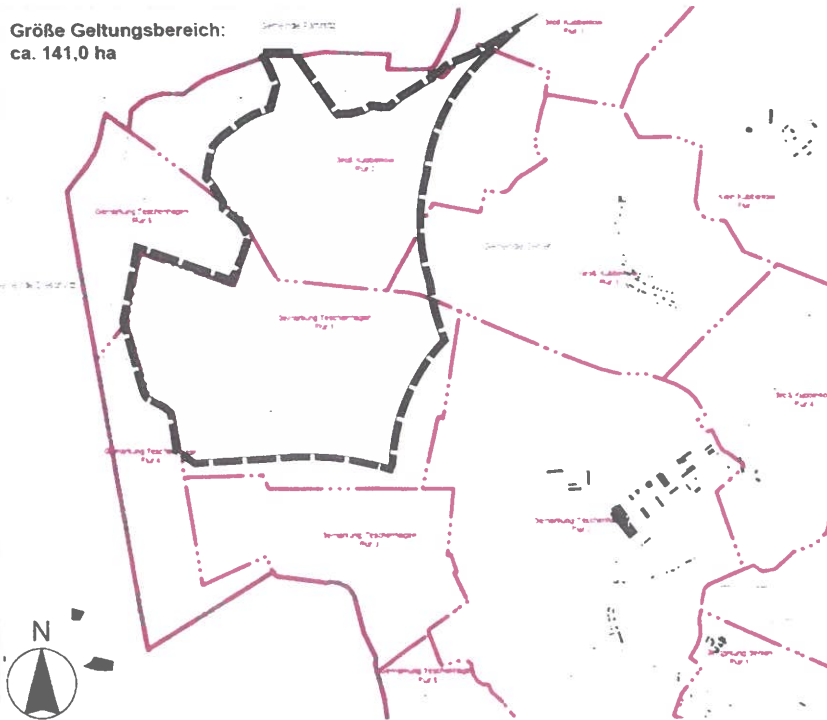
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehändigt am:
29.08.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

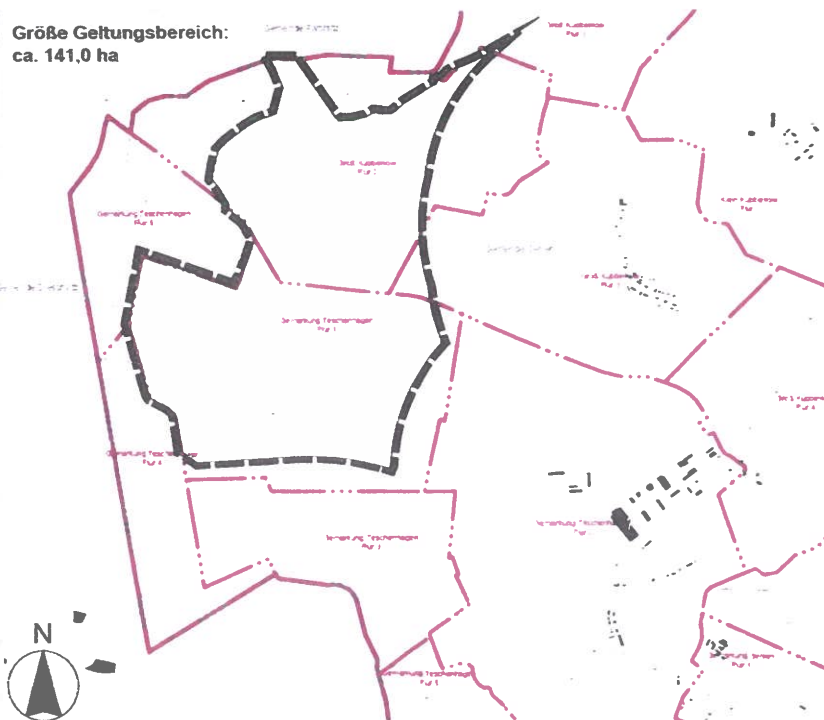
Bekanntmachungsstellen: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Sehlen

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sehlen hat auf der öffentlichen Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11 „Windpark Groß Kubbelkow Süd“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplans gemäß §2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst den Flur 2, der Gemarkung Sehlen und den Flur 1, der Gemarkung Teschenhagen.



Übersichtsplan

Ziel des Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen innerhalb des südlichen Teilbereiches des Windvorranggebietes Nr.22 Süd.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Im Auftrag
Volker Paarmann
Bauamtsleiter

Ausgehändigt am:
29.09.2025

Abzunehmen am:
17.10.2025

Abgenommen am:

Bekanntmachungsstelle: 18528 Sehlen, Dorfstraße 7 und 29, OT Teschenhagen Nr. 13, OT Groß Kubbelkow Nr. 12, OT Klein Kubbelkow Nr. 3 jeweils außerhalb des Gebäudes